Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Sonderausgabe | Ausgabe 7. Januar 2017 | Freiexemplar

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Festsetzung der Grundsteuer:

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit für die Gemeinde Gornsdorf die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2017 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines Grundsteuerbescheides ergeben würden.
Die Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer 2017 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf oder bei der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf (als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf) Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf einzulegen.

Gornsdorf, 05.01.2017

gez. Arnold
Bürgermeisterin

allgemeine Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung.
Werden Grundstücke im Laufe eines Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Die Entlastung von der Grundsteuer erfolgt erst nach der Verarbeitung des vom Finanzamt eingegangenen Messbescheides durch die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft bzw. durch Erlass eines Grundsteuerbescheides. Andere Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeamt Gornsdorf

Hauptstraße 83
09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912
Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis:
Die Gornsdorfer Nachrichten - Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:
Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100,
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Die nächsten Gornsdorfer Nachrichten erscheinen am

25. März 2017

Redaktionsschluss ist der

3. März 2017.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 gem. § 61 SächsKomHVO-Doppik die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gornsdorf zum 01.01.2013 beschlossen.
Die Eröffnungsbilanz liegt gem. § 88 b SächsGemO i. V. mit § 131 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 13.01.2017 bis 20.01.2017 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, Kämmerei, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Beschluss-Nr.: 67/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stellt die als Anlage zur Beschlussfassung beigefügte Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2013 fest.

Vermögensrechnung (Bilanz) gem.
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

Eröffnungsbilanz 2013

Aktiva		Eröffnungsbilanz 2013 EUR
1.	**Anlagevermögen**	**11.624.822,94**
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitonszuwendungen	0,00
c)	Sachanlagevermögen	9.374.088,94
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	708.852,92
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.862.931,52
cc)	Infrastrukturvermögen	6.056.022,80
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13.201,76
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	570.619,42
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	23.346,61
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.113,91
d)	Finanzanlagevermögen	2.250.734,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb)	Beteiligungen	2.059.189,98
cc)	Sondervermögen	191.544,02
dd)	Ausleihungen	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**606.893,20**
a)	Vorräte	43.934,80
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.581,76
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.161,10
d)	Liquide Mittel	526.215,54
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**
a)	Nicht durch Kapitalpositiion gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Summe Aktiva	**12.231.716,14**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vermögensrechnung (Bilanz) gem.
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

Eröffnungsbilanz 2013

Passiva	Eröffnungsbilanz 2013 EUR
1. Kapitalposition	**9.005.137,54**
a) Basiskapital	9.005.137,54
b) Rücklagen	0,00
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c) Fehlbeträge	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
d) nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
2. Sonderposten	**2.550.639,85**
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.550.639,85
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	**403.850,00**
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	400.000,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	3.850,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j) Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	**272.088,75**
a) Anleihen	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	140.715,44

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vermögensrechnung (Bilanz) gem.
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

Eröffnungsbilanz 2013

Passiva		Eröffnungsbilanz 2013 EUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.723,65
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60.200,39
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	449,27
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Summe Passiva	**12.231.716,14**

Summe Aktiva	**12.231.716,14**
Summe Passiva	**12.231.716,14**
Saldo	**0,00**